Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Ausführliche wahre Nachricht/ was mit dem von Wendensen in dem Fürstl. Mecklenburgischen Hause zu Wismar vorgegangen

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1735?]

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1768293112

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Schmidt
113

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1768293112/phys_0002
DFG

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1768293112/phys_0003

DFG

XVII.

Ausführliche wahre Nachricht/

was mit dem von Wendensen in dem Fürstl. Mecklenburgischen Hause zu Wismar vorgegangen.

Es hatte gedachter von Wendensen einen Jäger/ Nahmens Glöede/ in seinen Diensten/ welcher, etwa einige Tage vorher, ehe diese Sache sich zugetragen, da er die *ordinaire* Speisen vor seinen Herrn, aus der Fürstl. Küche geholet, zu Jhro Durchl. des Hertzogs Cammer-Bedienten gesprochen: Es wäre eben jetzo ein Cammer-Diener, von dem sogenandten Kayserl. *Commissario* in seines Herrn Hause, und wäre bey einem gewissen *Doctor*, Nahmens/ *Schomerus*, auf der Stube, des folgenden Morgens/ ist der von Wendensen, zu Jhro Durchl. den Hertzog gekommen und hat ihm vorgebracht: Er hätte einen liederlichen Kerl in seinen Diensten, welcher mit Lügen und unwahren Geschwätzen ihm vielfältig vorkomme, unter andern hätte er ihm gestern mit Unwahrheit gemeldet, daß der Cammer-Diener, Hafft/ in seinem Hause gewesen, er, der von Wendensen/ hätte sich des Morgens bey seinen Wirthe erkundigen lassen, es wäre auch hingeschickt zum *Commendanten*, welcher gleichfals sagen lassen, es wäre nicht ein wahres Wort daran, und fals der Stadt-Officier ihn solches nicht berichtet hätte, würde er ihn haben schliessen und nach der Wache bringen lassen. Jhro Durchl. der Hertzog haben also befohlen/ sich aufs genaueste zu erkundigen, da es sich dann gefunden/ daß ein gewisser *Secretarius* den Cammer-Diener, bey vorbesagten *Doctor* gesehen und gesprochen; Es hat auch/ bey geschehener Nachfrage/ in dem Wirths-Hause der Wirth gestanden, daß der Cammer-Diener, Hafft, eine Nacht mit einen Wagen und 4 Pferden bey ihm *logiret*, und des Morgens, kurtz nach dem Thor-Aufschluß/ wieder weggefahren wäre, wie dann ebenmäßig der Fürstl. Buchdrucker aus Jhro Durchl. des Hertzogs Hause in selbiger Nacht *desertiret*, und zu denen Feinden übergegangen; Der Jäger ist darauf ins Hertzogs Hauß gekommen/ und hat mit Thränen geklagt/ wie er mit Worten so hart von dem von Wendensen angegriffen worden, und sich von ihm *retiriren* müste, weil nach dem gezeigten *Comportement* ein Unglück daraus entstehen würde. Nach zween Tagen sehen Jhro Durchl. der Hertzog aus Jhrem Fenster, daß ein Jäger, durch zwene Schwedische Soldaten, in die Wache, als ein Gefangener, gebracht wurde, da Sie dann vernehmen lassen/ wer solches sey, und Jhnen zur Antwort hinterbracht wird, es wäre des von Wendensen Jäger, welcher auf seines Herrn Verlangen wäre *arrestiret* worden. Jhro Durchl. der Hertzog schicken darauf den Geh. *Archivarium Tiedemann* zu

den von Wendensen; und lassen ihm sagen / es verwundere Ihnen sehr / daß / da Sie persöhnlich gegenwärtig, er fremder *Jurisdiction* jemand von Ihro Durchl. *Suite* ohne Dero Vorwissen und Bewilligung übergebe; worauf der von Wendensen mit entrüsteten Worten / zu vernehmen gegeben / er hätte solches nicht nöhtig / und könte er seinen Diener straffen wo er wolte. Ihro Durchl. der Hertzog lassen hierauf den von Wendensen anfügen: Er möchte keine Weitläufftigkeit machen / Sie geben ihm die Versicherung / es solte ihm alle *Satisfaction* wiederfahren, so er *prætendi*ren könte; dem ohngeachtet schicket der von Wendensen nach der Wache / und lässet mit falschen Vorwand / daß solches Ihro Durchl. des Hertzogs Befehl wäre / den Jäger entblössen / und am Pfahl geschlossen durch den Schwedischen Prophos mit 24 Ruthen dermassen peitschen / daß nichts als rohes Fleisch / an dem gantzen Leibe zu sehen gewesen / hierauf lassen Ihro Durchl. der Hertzog dem von Wendensen vermelden / nachdem er so üble Aufführung bezeiget / daß er sich aus Ihro Durchl. Zimmer / wovor die Miethe monahtlich aus den Fürstl. *Commissariat* bezahlet worden / sich begeben möchte / worauf der von Wendensen dem Geh. *Archivario* antwortet: Er würde die Zimmer nicht räumen / mit vielen Eyd-Schwüren dabey drohend / demjenigen / der ihn zu *delogi*ren kommen würde / sogleich auf den Kopf zu schiessen / worauf denn Ihro Durchl. der Hertzog befohlen / drey Dero Unter-Officiers / den von Wendensen / aus der von Ihro in Bestand habenden Cañer / und seine Sachen, nebst ihm / in des Wirths Unter-Stuben zu bringen / welches dann auch also geschehen. Wie nun Ihro Durchl. dem Hertzoge berichtet worden / er ginge nunmehro freywillig / und sie eben an der durchgebrochenen Thüre stunden / wo der *ordinai*e Gang / nach des von Wendensen seinem Zimmer eigentlich gemachet / und solches in den Mieth-*Accord* mit bedungen gewesen / traten sie an das Gelender / des Ganges / und da der von Wendensen sonst mit aller schuldigsten Bescheidenheit und *respectueuser Conduite* sich aufgeführet / wolten sie ihm mit gute zureden / und ein solches Mißverhalten zu Gemühte führen / es kam aber der von Wendensen / mit zusammen gefasseten Armen / eine grüne Mütze auf den Kopf habend / gantz trotzig zu Ihro Durchl. angegangen / da Sie doch selbst den Huth unter den Arm habend / unbedecket waren / auch alle Anwesende mit entblösseten Häuptern stunden; Worauf Ihro Durchl. der Hertzog zu ihm sagten: So / nicht einmahl die Mütze ab; worauf er aber gar trotzlich antwortete / darauf dann Ihro Durchl. der Hertzog mit Dero Stock an die Mütze ruhreten / mit den Worten: Die Mütze ab. Allein der von Wendensen griff sogleich mit der Hand nach den Stock / und setzte sich zur thätlichen Gegenwehr. Worauf Ihro Durchl. mit dem Stock von sich schlugen / sich solcher Unternehmung im geringsten nicht versehend / da aber jener tollkühner Weise auf Ihro Durchl. zulief / und Ihro mit der einen Hand in den Stock / mit der andern an das Cammisohl und an der Brust fasseten / so sind Ihro Durchl. Bedienten zugesprungen und haben ihn von Ihro Durchl. ab und zur Erde gerissen / mit Stöcken aber ist er nicht angerühret worden / ohne / was im Faustgemenge bey der Erdwerffung geschehen / darauf ist er in das Fürstl. Hauß gebracht / und durch 2 Unter-Officiers sicher bewahrt / allwo er vom Freytage bis Sonntage geblieben / da er aber gleich darauf zur reuigen Erkäntniß gekommen / und

schrifft-

schrifftlich die beweglichste Abbitte gethan, haben Ihro Durchl. der Hertzog auf *Intercession* und Fürbitte des Köntgl. *Tribunals Vice-Praesidenten*, denselben, nachdem er noch einen Eydlichen *Revers* unterschrieben, so weit gnädigst *pardoniret*, daß er wieder in sein Zimmer gebracht, von wannen er innerhalb 8 Tage mit zwo Frauen-Personen, und dem Schul-*Rectore* in einem zugemachten Wagen sich von hier hinweg nach Schwerin zu des Hertzogs Feinden, begeben.

Uebrigens ist nicht das geringste *passiret*, so der Wahrheit gemäß nicht hierin enthalten.

No. 1.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Daß Ew. Hochfürstl. Durchl. Großmüthigkeit hiemit anzutreten ich mich die Freyheit unterwinde, geschiehet keines weges mich Schuldloß zu machen, und, noch weniger nahe ich mich zu Dero Güthe, in Absicht meine Sachen und Ausübungen zu rechtfertigen, als welche nicht anders beschaffen sind; denn, daß sie dadurch in Mißfälligkeit ja gar in Beleidigung gesetzet werden können.

Gnädigster Fürst und Herr, ich verfluche, und verabscheue, was hierunter geschehen, mit aller inner- und empfindlichsten Betrübniß, und aus dem Grunde meines gantzen Hertzens, nichts überall so eyfrig wünschend als zu Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Gnade und Diensten einen Rück-Tritt wiederum erlangen zu mögen.

Meine Empfindung von äusserst verletzter Ehren durch einen ertzbubischen eigenen Diener, welchen warlich von mir nichts zu leide geschehen, (ausgenommen, daß ich Ihme die Verwahrung meines Leinen-Geräths entzogen, weil Er dafür Monathlich einen halben Gulden mehr forderte, als ich vor jetzo allhier gebe, und daß ausser deme solche Wäsche höchst liederlich gemacht war) ehe und bevor Er meine Ehre, auf die allerschmählichste Art verletzet hatte; ein gräulicher und gerechter Verdruß mich dergestalt von demjenigen, der in Meinem Brode war, gemißhandelt zu sehen, nebst denen Schmertzen von einer Krankheit, welche zugleich Gemüths- und Leibes-Kräffte angriff, und daher entstandene unaussprechliche Verwirrung, haben mich fallen und fehlen gemacht.

So würde es nun, Durchlauchtigster Fürst und Herr, Ihro Großbegabten Seele nicht gemäß seyn, die wieder mich gefasseten Ungnade nicht großmüthigst und gnadigst in Vergessenheit zu stellen, als der ich von Brunst und Begierde brenne, Dero hohe und theureste Gnade durch alle Dienst-Leistungen, welche ihnen von mir angenehm seyn, und in meinen Vermögen bestehen könten, hinwieder-

um zu gewinnen. Immassen ich denn mit einer vollkommenen Unterwerffung zu Dero Güthigkeit bin

Ew. Hochfürstl. Durchl.
unterthänigster und gehorsamster
Diener

Im Arrest
den 10 Sept. 1735.

Balthasar Henrich von
Wendensen.

No. 2.

Dessen Eydliche Reservirung, Uhrphede und Anbelohbung.

Demnach mich Endes unterschriebenen, das äusserste Unglück betroffen, wieder des regierenden Herren Hertzogen *Carl Leopold* zu Mecklenburg als meinen würcklichen Dienst Herren, Hochfürstl. Durchl. mich auf solche *enormeste* Weise zu vergehen, daß, wann mir nicht Gnade vor Recht, wiederführe, es *Justitz* mäßig den allerbetrübsten Ausgang mit mir haben müste, und würde, Ihro Hochfürstl. Durchl. aber Dero großmüthiges Fürsten- und *Regenten*-Hertz durch meine reuigste Erkänntniß und flehentliche Abbitte nicht allein zu meiner *Pardonirung* und Verschonung, sondern auch zu ferner weitigen *Conservirung* und Beybehaltung in Dero Diensten lencken und bewegen lassea; als *venerire* ich solche Hochfürstl. Begnadigung und *Clemence* mit fußfälliger *Devotion*, und gelobe und verspreche, in Krafft dieses mit Meinem Cörperlichen Eyde, daß höchst besagter Ihro Hochfürstl. Durchl. ich in meiner *charge*, und Diensten meinen vorhin geleisteten Eyde gemäß, mich hinführo weiter überall getreu zuverläßig, gehorsamst und ehrerbiethig verhalten, und weder gegen höchst Dieselben, noch wieder einige Dero *Civil*- oder *Militaire*-Bedienten, des vorgegangenen halber, als welches ich vielmehr selbst bey mir beständigst *detestiren* und verdammen werde, eintzige Rache oder *Revange*, wie die immer beschaffen seyn könte, in den Sinn fassen, weniger ausüben, und wann mehr höchstermeldeter, Ihro Hochfürstl. Durchl. mich nicht länger in Dero Diensten zu behalten gefällig seyn solte, auf solchen Fall, und so dann ich mich auch an diesen Orte, mit persöhnlicher Anwesenheit weiter nicht aufhalten, sondern ohne Verzug von hier hinweg begeben wolle.

So wahr mir GOtt helffe und sein heilig Wort, durch unsern Heyland und Seeligmacher *Jesum Christum*, in Krafft des heiligen Geistes, dessen zur Uhrkund und getreuesten Nachlebung ich gegenwärtigen Eydlichen *Revers* mit eigenhändiger Unterschrifft und Beydrückung meines angebohrnen Pittschafftes unterthänigst von mir gestellet habe, so geschehen *Wismar* den 11 *Septembr. Anno* 1735.

(L.S.)

Balthasar Henning von Wendensen.

No. 3.

No. 3.

Hochfürstl. *Ordre* an den Oberst-Lieutenant und *Commendanten* / *Erich*, in Dömitz, des besagten / *VVendensen* Eyd-brüchig erfrechete und im Druck *divulgirte* Ehrlose auch äusserst *criminel*- Lügen- und Schmäh-Schrifft, vor versammleter gantzen *Guarnison* und Bürgerschafft, durch den Scharffrichter unter dem Hochgericht, öffentlich zerreissen, verbrennen und zerstauben zu lassen.

Von GOttes Gnaden, *Carl Leopold*, Hertzog zu Mecklenburg, (*cum tot Tit.*)

Unsern gnädigsten Gruß zuvor ꝛc. ꝛc. Vester und Mannhaffter, lieber Getreuer. Demnach ein gewisser, auf verheuchelte Einschleichung und Anstellung, in unsern Fürstl. Diensten angenommener, *Balthasar Henning VVendensen*, an Uns sich nicht allein höchst *criminneller* Weise vergriffen, sondern auch, nachdem Er, auf vielfältige betrachtliche *Intercessiones*, Eydliche Abbitte, Uhrfäde und übrige theureste *Reversir*ung und Anbelobung, Gnade und *Pardon* erlanget gehabt, sich durch heimliche Entflüchtung von hier entrissen, zu unsern Wiederwärtigen hingewand und unter dem Nahmen einer so betittulten wahrhafften *Relation &c.* eine mit aller schändlichsten Lügen-Auflagen und Verkäumdungen angefüllete verdammligste Schmäh- und Läster-Schrifft, durch öffentlichen Druck auszustreuen und gemein zu machen sich erfrechen dürffen, dergleichen *infameste* Ausbruht aber, durchaus keinerley Beantwortung und Wiederlegung, sondern nur allein der Vernichtigung und Austilgung von allen ehrlichen Dingen würdig ist: Als übermitteln wir Euch hierbey sothane verfluchte Schmäh- und Lügen-Schrifft mit gnädigster *Orare*, daß Ihr, nach versammleter so wohl *Guarnison* als Bürgerschafft / wenn zu forderst diese Unsere Verordnung, durch den *Auditeur* und Stadt-Voigt, Stahl, öffent- und deutlich / zu männiglichen Verständigung / abgelesen und *publiciret* worden, dieselbe, unter dem, vor der Festung befindlichen Hochgerichte, zu erst in Stücken zureissen, darnach, auf einer Gluth-Pfanne verbrennen und das Loderzeug dieses Schand-Wercks in die Lufft umher zerstäubeu lassen sollet; wobey wir zugleich die erechteste Aufhebung alles vorigen *Pardons* und alle Reichs-*Constitutions*-mäßige strengeste Beahndung, gegen denselben *reserviren*; Euch aber übrigens mit fordersambster Einwartung eures Vollenziehungs-Berichts, mit Gnaden gewogen verbleiben. *Datum VVismar* den 28 *Octobr.* 1735.

CARL LEOPOLD H.z.M.

Aufschrifft

Dem Vesten und Mannhafften unserm Oberst-Lieutenanten, Lieben Getreuen *Johan Erich.*

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1768293112/phys_0009
DFG

No. 4.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Wie Ew. Hochfürstl. Durchl. an mich *sub dato* den 28 *passato*, erlassenen Befehl, wegen des *VVendensen*. ich jüngsthin am Sonntage, mit unterthänigsten *Respect* empfangen, habe, zu dessen Vollenziehung, gleich des folgenden Montags die behörige Veranstaltungen gemachet, und am Dienstag Morgen, ist die würckliche *Executiou*, nachdem sowohl denen *Officierern* als *Magistrat* und Bürgerschafft, auf dem Hochgerichts-Platz Ew. Hochfürstl. Durchl. höchstgedachter Befehl, durch den *Auditeur* öffentlich vorgelesen worden, genau und vorgeschriebener massen, *effectuiret*, so daß an keinem was gefehlet. Der ich in aller *Submission* und unverrückter Treue, Lebenslang verharre.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Dömitz den 3 *Novembr.* 1735.

unterthänigster treugehorsammster.

Joh. Erich.

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1768293112/phys_0016
DFG

No. 3.

stl. *Ordre* an den Oberst-Lieutenant und *Commendanten* / *Erich*, Dömitz, des besagten / *VVendensen* Eyd-brüchig erfrechete uck *divulgirte* Ehrlose auch äusserst *criminel*- Lügen- und Schrifft, vor versammleter gantzen *Guarnison* und Bürger- rch den Scharffrichter unter dem Hochgericht, öffentlich verbrennen und zerstauben zu lassen.

Ottes Gnaden / *Carl Leopold*, Hertzog zu Mecklenburg, *tot Tit.*)

n gnädigsten Gruß zuvor ꝛc. ꝛc. Vester und Mannhaff- , lieber Getreuer. Demnach ein gewisser / auf verheu- lte Einschleichung und Anstellung / in unsern Fürstl. Dien- *Balthasar Henning VVendensen*, an Uns sich nicht Weise vergriffen / sondern auch / nachdem Er / liche *Intercessiones*, Eydliche Abbitte / Uhrfäde *versi*rung und Anbelobung, Gnade und *Pardon* urch heimliche Entflüchtung von hier entrissen / gen hingewand und unter dem Nahmen einer en *Relation &c.* eine mit aller schändlichsten Lü- iumdungen angefüllete verdammligste Schmäh- durch öffentlichen Druck auszustreuen und ge- rechen dürffen / dergleichen *infameste* Ausbruht ey Beantwortung und Wiederlegung / sondern igung und Austilgung von allen ehrlichen Din- bermitteln wir Euch hierbey sothane verfluch- Schrifft mit gnädigster *Orare*, daß Ihr, nach *uarnison* als Bürgerschafft / wenn zu forderst ng / durch den *Auditeur* und Stadt-Voigt / tlich / zu männiglichen Verständigung / abge- den / dieselbe / unter dem / vor der Festung e / zu erst in Stücken zureissen / darnach / auf rbrennen und das Loderzeug dieses Schand- er zerstäuben lassen sollet; wobey wir zugleich z alles vorigen *Pardons* und alle Reichs-*Constitu*- Beahndung / gegen denselben *reserviren*; Euch sambster Einwartung eures Vollenziehungs- gewogen verbleiben. *Datum VVismar* den 28

L LEOPOLD H. z. M.

Aufschrifft

Mannhafften unserm Oberst-Lieutenanten, *rich.*

B

Dömitz.

No. 4.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1768293112/phys_0017
DFG